

# Benutzungs- & Gebührenordnung



## für die Kegelbahnen im Stadtgebiet Florstadt

Die Kegelbahnanlagen im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Leidhecken und Nieder-Mockstadt stehen allen Vereinen und Gruppen zur sportlichen Betätigung und zur Pflege der Geselligkeit zur Verfügung. Mit den Vereinen und Gruppen ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, wobei diese Kegelordnung Bestandteil des Vertrages ist.

Für den geregelten Ablauf sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Anlage darf nur in Turnschuhen betreten werden.
2. Das Betreten der Bahn ist nicht erlaubt.
3. Wegen der damit verbundenen Unfallgefahr ist Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen, die Benutzung der Kegelbahn nicht gestattet.
4. Das Einnehmen von Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten erlaubt
5. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten grundsätzlich untersagt.
6. Benutzer haften für alle vorsätzlichen und fahrlässigen Beschädigungen der Anlage. Technische Betriebsstörungen und Schäden müssen dem Hausmeister/Pächter sofort gemeldet werden.
7. Den Anordnungen des Hausmeisters/Pächters ist Folge zu leisten.
8. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Benutzen der Kegelbahn gestattet, wenn die Aufsicht durch den
  - a) Erziehungsberechtigten oder einen Beauftragten
  - b) Jugendwart des Vereinssichergestellt ist.

In belegungsfreien Zeiten ist die Kegelbahn auch Einzelpersonen und Gruppen zugänglich. Ein schriftlicher Vertrag muss in diesem Fall nicht abgeschlossen werden; jedoch ist die Benutzungsordnung bindend.

In diesem Falle ist die Benutzung vorher der Stadt Florstadt anzuzeigen, die auch die Benutzungsgebühr über eine Einzelrechnung erhebt.

Die Gebühr für die Nutzung der Kegelbahnen beträgt pro Bahn und Stunde 5,00€.  
Die Gebühr für die Nutzung der Kegelbahnen durch Florstädter Vereine (e. V.) beträgt pro Bahn und Stunde 2,00€.  
Die Gebühr für die Nutzung der Kegelbahnen für eine Wettkampfsaison beträgt pauschal 250,00€.

Diese Benutzungs- & Gebührenordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Florstadt

Unger, Bürgermeister

Florstadt, 28. November 2019

